



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2025

Kleine Anfrage

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS/DIE GRÜNEN) vom 25.03.2025**Film- und Kinoförderung in Hessen****und****Antwort****Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Hessische Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Timon Gremmels, betonte jüngst in einer Sitzung des Bundesrates im Zuge der Beratungen über die Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG), dass es einer großen Reform des gesamtdeutschen Filmfördersystems bedürfe, und forderte die nächste Bundesregierung auf, dies „ganz nach oben auf die Tagesordnung zu setzen und die notwendigen mutigen nächsten Schritte umzusetzen“. Zudem kritisierte er, dass in der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes für das Jahr 2025 die Kinos kein neues Förderprogramm erhielten, was die Bundesländer in eine schwierige Situation bringe.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien war mit dem Anspruch einer Filmförderreform angetreten, die den deutschen Film nachhaltig stärkt und international wettbewerbsfähig macht. Dazu sollten vor allem drei Gesetzesvorhaben umgesetzt werden: ein gründlich reformiertes Filmförderungsgesetz (FFG), ein Investitionsverpflichtungsgesetz und ein Filmförderungszulagengesetz (Steueranreizmodell). Diese Reform konnte bislang nur unvollständig umgesetzt werden. Von drei Gesetzesvorhaben wurde bislang nur ein neues FFG verabschiedet. Die weiteren Reformanstrengungen, darunter auch eine zukunftssichere Kinoförderung, eine neu aufgestellte Talentfilmförderung sowie die beiden verbliebenen Gesetzesvorhaben, stehen noch aus.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Welche Förderbereiche und Programme im Bereich Film und Kino gibt es in Hessen seit wann?

Die Finanzierung von Filmen in Deutschland erfolgt in der Regel aus mehreren Quellen. Bei den öffentlichen Fördermitteln ist es ein komplexes Zusammenspiel aus Bund- und Länderanteilen. Die Förderprogramme für Film und Medien erfolgen über die Hessen Film & Medien GmbH (HF&M) in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK). Das Land Hessen ermöglicht über die HF&M Film-, Kino- und Festival-schaffenden Förderung in folgenden Bereichen:

Produktion, Produktionsvorbereitung, Stoffentwicklung (bis 2022 „Drehbuch“), Postproduktion, Verleih/Vertrieb, Festivals, Veranstaltungen und Reihen (bis 2021 „Abspielförderung“), Sonstige Maßnahmen (alle seit 2016), Talent-Paketförderung (seit 2017) Kinoinvestitionsförderung (seit 2018) und Medien (seit 2018, bis 2022 „Innovative digitale audiovisuelle Inhalte“). Seit 2020 unterstützt die HF&M über das Programm STEP die Programmsäulen Branchenqualifikation, Weiterbildung und sogenannte Autorinnen- und Autorenstipendien. Neu hinzugekommen sind seit 2022 die Förderbereiche Setzkasten, Paketförderung und Treatment.

Neben diesen Förderprogrammen bietet die HF&M mit der Film Commission eine weitere standortstärkende Maßnahme für Filmschaffende. Als Servicestelle berät sie Produktionen hinsichtlich der Umsetzung ihrer Projekte in Hessen, schafft verbesserte Drehbedingungen durch die Beratung von Kommunen und wirbt national und international für den Standort Hessen. Mit dem Production & Location Guide auf der Website → www.hessenfilm.de bietet die Film Commission kostenfreie Verzeichnisse. Die Film Commission setzt sich zudem dafür ein, dass Filme am Standort möglichst nachhaltig umgesetzt werden können.

Frage 2 In welcher Höhe wurden in den vergangenen zehn Jahren finanzielle Mittel für diese Förderbereiche und Programme zur Verfügung gestellt? Bitte nach Jahr und Programm aufschlüsseln.

Die Aufschlüsselung ist der angehängten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen. Für 2015 liegen keine vergleichbaren Daten vor, da die HF&M erst im Jahr 2016 gegründet wurde.

Die jährlichen Summenschwankungen erklären sich durch die Möglichkeit überjähriger Überträge und Rückzahlungen von Förderungen, deren Projekte nicht fristgemäß finanziert werden konnten. Die größte Schwankung in 2020/2021 war pandemiebedingt, da viele Projekte 2020 zurückgestellt und in 2021 wieder aufgenommen wurden.

Frage 3 In welcher Höhe werden diese im Haushaltsjahr 2025 (weiter-) finanziert?

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Förderprogramme rund 9,5 Millionen Euro eingeplant.

Frage 4 Wie viele Pressemitteilungen zum Themenbereich Film und/oder Kino hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur seit Amtsantritt der aktuellen schwarz-roten Landesregierung am 18.01.2024 veröffentlicht?

Das HMWK hat seit dieser Legislaturperiode zum Themenbereich Film und/oder Kino 16 Pressemitteilungen veröffentlicht (Stand Ende März 2025).

Frage 5 Welche neuen Maßnahmen und Programme im Bereich Film und Kino wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode durch die Landesregierung initiiert beziehungsweise umgesetzt?

Frage 6 Welche Maßnahmen oder Programme will die Landesregierung in dieser Legislaturperiode noch initiieren oder ausbauen? Bitte ausführen.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die HF&M entwickelt ihre Förderinstrumente stetig weiter und reagiert auf aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise die neu aufgestellten Förderinstrumente des Bundes, sobald diese in Kraft treten. Konkret wurden in den Jahren 2024 und 2025 folgende Maßnahmen und Programme initiiert beziehungsweise umgesetzt:

Die HF&M hat 2024 ihre Richtlinie überarbeitet. Dazu fanden zu den unterschiedlichen Förderbereichen runde Tische statt. Schwerpunkte der Überarbeitung sind eine deutliche Vereinfachung bei der Förderung von Stoffentwicklung und Produktionsvorbereitung, die zukünftig als Zuschüsse vergeben werden sollen. Außerdem wird der sogenannte Hessen-Effekt von 125 Prozent auf 150 Prozent erhöht. Hessen-Effekt bezeichnet allgemein die in Hessen anfallenden und anerkennungsfähigen Herstellungskosten von Filmproduktionen. Durch diese Maßnahme werden der Filmstandort und die Filmkultur und -wirtschaft in Hessen weiter gestärkt. Durch eine damit einhergehende Angleichung an andere Standorte wird die Harmonisierung mit anderen Filmförderinstitutionen vorangetrieben. Die neue Richtlinie der HF&M soll im Laufe des Jahres in Kraft treten.

Im ersten Halbjahr 2025 startet das neue Programm nextSTEP. Mit nextSTEP geht die HF&M neue Wege und fokussiert sich auf Film- und Medienschaffende, die über eine Gründung nachdenken, begleitet diese mit Workshops und Mentoring auf dem Weg in die potenzielle Selbstständigkeit und stellt darüber hinaus zusammen mit der Stadt Frankfurt Büroräume in der Schmickstraße zur Verfügung. Das Programm beinhaltet zusätzlich einen dezentralen Baustein, um eine Programmteilnahme von Filmschaffenden außerhalb Frankfurts zu gewährleisten.

Mit der neuen Auszeichnung „Film in Hessen – Film Friendly Location“ macht die Film Commission seit Anfang 2025 gute Drehbedingungen noch sichtbarer. Die erste Auszeichnung dieser Art wurde im März 2025 von Staatsminister Timon Gremmels als Schirmherr des Projekts an die Stadt Marburg verliehen.

Im Jahr 2024 ist es gelungen, die Frankfurter Buchmesse als Partner für den Hessischen Film- und Kinopreis zu gewinnen. Nach zehn Jahren konnte zum ersten Mal wieder eine Literaturverfilmung durch die Buchmesse im Rahmen der Gala in der Alten Oper Frankfurt ausgezeichnet werden. Für die kommenden Ausgaben ist eine Intensivierung dieses Austausches mit der Buchmesse geplant.

Mit der französischen Partnerregion Nouvelle Aquitaine wurde 2024 zum ersten Mal ein gemeinsames Projektlab durchgeführt, bei dem unter professioneller Begleitung im gemeinsamen Austausch Projektideen weiterentwickelt werden. Die Teilnehmenden aus beiden Regionen haben eine der drei Präsenzwochen im September 2024 in Wiesbaden verbracht.

Frage 7 Welche neuen Förderprogramme für Kinos in Hessen will sie wann auflegen?

Seit Ende 2018 besteht bei der HF&M das Förderprogramm der Kinoinvestitionsförderung. Bei diesem Förderprogramm können für Maßnahmen zur Modernisierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Filmtheatern, bei denen Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle spielen, Förderungen gewährt werden. Unter Nachhaltigkeitskriterien versteht die HF&M die fortlaufende Erhaltung des Kinobetriebs sowie ökologische Nachhaltigkeit. Die Förderung erfolgt als Zuschuss und kann in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten betragen, maximal jedoch 150.000 Euro. In begründeten Ausnahmen und nach Absprache mit HF&M können Kinos mit in der Regel bis zu zwei Sälen einen Zuschuss von bis zu 95 Prozent beantragen.

Für die Kinoinvestitionsförderung stehen bei der HF&M jährlich bis zu 500.000 Euro zur Verfügung. Die Kinoinvestitionsförderung soll weiter fortgesetzt und gegebenenfalls auf Förderprogramme des Bundes abgestimmt werden.

Frage 8 Welche über die jüngste FFG-Novelle hinausgehenden großen Reformen der Filmförderung des Bundes braucht es ihrer Ansicht nach?

Die Novelle des FFG ist aus Sicht der Landesregierung der erste Schritt einer notwendigen, umfassenden Reform des deutschen Filmfördersystems, daher hat Hessen dem Gesetz im Bundesrat auch zugestimmt.

Um Deutschland als Filmstandort international wettbewerbsfähig zu machen, sollen weitere Reformschritte folgen. Hinsichtlich der geplanten Investitionsverpflichtung (umsatzbasierte Direktinvestitionen von Anbietern audiovisueller Mediendienste auf Abruf, wie beispielsweise Streamingdienste) muss jedoch darauf geachtet werden, dass die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstalter nicht unangemessen belastet werden. In Bezug auf die beabsichtigten Steuervergünstigungen bedarf es eines Vorschlags der Bundesregierung, wie dies ohne unverhältnismäßigen bürokratischen Mehraufwand und ohne zusätzliche Belastung der Landeshaushalte erfolgen soll.

Darüber hinaus ist nach dem Auslaufen des Zukunftsprogrammes Kino weiterhin eine gezielte Kinoförderung notwendig, die bislang im neuen System noch nicht umgesetzt wird.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die geplante gebündelte Umsetzung einer zukünftigen Talentfilmförderung im Kuratorium junger deutscher Film umgesetzt wird.

Frage 9 Welche großen Reformen der Filmförderung des Landes Hessen braucht es nach Ansicht der Landesregierung?

Frage 10 Wie und wann plant die Landesregierung, solche Reformen in Hessen umzusetzen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Alle in den Antworten auf die Fragen 5 und 6 beschriebenen Maßnahmen sollen die Attraktivität des Film- und Medienstandorts weiter stärken. Sämtliche Förderbereiche und Maßnahmen werden auch in den kommenden Jahren stetig auf die jeweils aktuellen Bedingungen angepasst und weiterentwickelt, dies gilt insbesondere für die Harmonisierung mit den Förderprogrammen des Bundes, die sich zum Teil aktuell noch in Entwicklung befinden.

Wiesbaden, 5. Juni 2025

Timon Gremmels

Anlagen

ANLAGE 1 zur Kleinen Anfrage 2080/2025 zur Film- und Kinoförderung in Hessen

Aufschlüsselung Filmförderbereiche Hessen Film Medien (ohne Hochschulabschlussfilmförderung)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stoffentwicklung (Drehbuch) <i>alle</i>	167.500,00 €	203.250,00 €	303.400,00 €	160.500,00 €	349.400,00 €	516.650,00 €	193.100,00 €	338.000,00 €	374.000,00 €
Treatment (ab 2022)	-	-	-	-	-	-	77.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Produktionsvorbereitung. (MAIN)	116.006,00 €	190.000,00 €	144.500,00 €	195.000,00 €	154.800,00 €	265.100,00 €	41.500,00 €	54.000,00 €	100.000,00 €
Produktionsvorb. (Nachwuchs)	nicht separat erfasst, doch in Produktionsvorbereitung (MAIN) enthalten						40.000,00 €	201.800,00 €	343.000,00 €
Setzkasten	-	-	-	-	-	-	-	160.000,00 €	120.000,00 €
Paket	-	-	-	-	-	-	-	100.000,00 €	80.000,00 €
Produktion (MAIN)	4.416.250,00 €	6.477.530,00 €	8.324.615,00 €	5.695.600,00 €	3.058.300,00 €	9.954.550,00 €	3.840.000,00 €	4.564.000,00 €	2.987.000,00 €
Produktion (Nachwuchs)	-	-	-	-	-	-	1.620.000,00 €	1.017.500,00 €	1.831.000,00 €
Postproduktion	25.000,00 €	30.000,00 €	41.380,00 €	61.000,00 €	80.000,00 €	-	-	30.000,00 €	30.000,00 €
Verleih/Vertrieb	82.000,00 €	65.200,00 €	155.500,00 €	73.000,00 €	193.900,00 €	289.400,00 €	206.000,00 €	188.500,00 €	239.000,00 €
Talent-Paket	-	410.000,00 €	414.200,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	300.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €
Festivals, Reihen, Veranstaltungen	412.395,00 €	530.000,00 €	725.090,00 €	735.000,00 €	1.391.750,00 €	1.397.730,00 €	1.846.600,00 €	1.762.085,00 €	2.161.900,00 €
Kinoinvestition	-	-	133.361,70 €	861.000,00 €	261.100,00 €	571.500,00 €	536.900,00 €	328.300,00 €	400.000,00 €
Medien Projektförderung	-	-	58.000,00 €	45.000,00 €	164.300,00 €	160.500,00 €	50.000,00 €	118.000,00 €	165.000,00 €
Medien Projektentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	19.975,00 €	9.500,00 €
Sonstige Maßnahmen	38.750,00 €	125.000,00 €	374.850,00 €	409.891,00 €	208.850,00 €	825.305,00 €	476.850,00 €	389.995,00 €	201.680,00 €
STEP	-	-	-	-	154.975,00 €	372.017,85 €	465.871,00 €	558.028,00 €	571.811,00 €
Summe	5.257.901,00 €	8.030.980,00 €	10.674.896,70 €	8.385.991,00 €	6.167.375,00 €	14.652.752,85 €	9.543.821,00 €	10.130.183,00 €	10.013.891,00 €